

Die Zentrale Gruppe

Brüssel, den 14. Oktober 1993  
SCH/C (93) 150 rev.  
Übersetzung/Orig. FR

SCH 93 / II  
C 007

**BERICHT DER ZENTRALEN GRUPPE AN DEN EXEKUTIVAUSSCHUSS  
ZUR HARMONISIERUNG DER LISTE DER STAATEN,  
DEREN ANGEHÖRIGE VISUMPFLICHTIG SIND**

In der Erwägung, daß eine allen Staaten gemeinsame Politik ein besonders geeignetes Instrument für die Schaffung eines einheitlichen Raumes ohne Binnengrenzkontrollen darstellt, schlägt die Zentrale Gruppe dem Exekutivausschuß vor, schrittweise eine weitergehendere Harmonisierung in diesem Bereich zu erzielen.

Sie schlägt dem Exekutivausschuß vor, ihm in einer Frist von zwölf Monaten nach Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens über die Fortsetzung ihrer Arbeiten zu berichten.

**SEMDOC**

Statewatch European Documentation &  
Monitoring Centre on justice and home  
affairs in the European Union

PO Box 1516, London N16 0EW, UK  
tel: 0181 802 1882 (00 44 181 802 1882)  
fax: 0181 880 1727 (00 44 181 880 1727)